

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1019/2018**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 19.02.2018

Amt: Tiefbauamt  
 Aktenzeichen/Telefon: -66- Ho/Dö  
 Verfasser/-in: Herr Hoffmann-Heise, Tel. 1794

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Verbreiterung der Eisenbahnüberführung in der Lahnstraße mit Straßenanpassung**

#### Antrag:

„Der Bau und die Finanzierung (Projektgenehmigung) für die Verbreiterung der Eisenbahnüberführung in der Lahnstraße mit Straßenanpassung werden beschlossen:

Dem Gesamtkostenrahmen wird zugestimmt.“

#### Begründung:

Die Deutsche Bahn AG (DB) wird das südöstliche Brückenbauwerk über die Lahnstraße (DB-Strecke 2651, km 164,264) aufgrund des schlechten Zustandes und der nicht mehr zulässigen Breiten im Gleisbereich erneuern.

Im Zuge dieser Maßnahme besteht für die Stadt Gießen die Möglichkeit, die verkehrlichen Missstände im Bereich der Eisenbahnüberführung (EÜ) zu beseitigen und längerfristig die verkehrliche Erschließung der Lahnstraße und somit die dortige städtebauliche Entwicklung zu verbessern.

Die jetzige Breite nur eines Gehweges von 1,30 m sowie die zu geringen lichten Maße für den Schwerverkehr entsprechen nicht den notwendigen Mindestbreiten der straßenbaulichen Regelwerke und behindern dadurch die verkehrlichen und städtebaulichen Entwicklungen der Lahnstraße.

Der Magistrat hat mit Beschluss vom 07. Juli 2014 (MAG/2240/2014) die Absicht erklärt, im Zuge der notwendigen Bauwerkserneuerung durch die Deutsche Bahn AG für die Verbreiterung der bestehenden Straße und Brücke in der Lahnstraße mit einer lichten Weite zwischen den Widerlagern von 11,00 m und einer lichten Höhe von 4,50 m gegenüber der DB AG einzutreten.

Am 5. Juli 2017 hat die DB Netz AG der Stadt Gießen die Entwurfsplanung und eine von der Bahn verbindliche Terminalschiene für den Bau des Brückenbauwerks vorgestellt. Die DB Netz AG hat für die Umsetzung der Baumaßnahme erforderliche Sperrpausen bei der Baubetriebsplanung verbindlich angemeldet. Mit dem Bau soll seitens der Bahn im Juli 2018 begonnen werden.

Die Planung des Brückenbauwerks und die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen durch die DB Netz AG.

Die voraussichtlichen Kosten der Baumaßnahme wurden dem Tiefbauamt im Dezember 2017 von der DB Netz AG übermittelt, sodass keine Möglichkeit bestand, die erforderlichen Mittel für den Haushaltsplan 2018 anzumelden.

Die Maßnahme ist nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von 75 % der anrechenbaren Baukosten zuwendungsfähig. Ein entsprechender Zuschussantrag wurde bereits dem Zuschussgeber Hessen Mobil zugeleitet. Im Januar 2018 wurde durch die Bahn wegen extremer Preissteigerungen aktueller Baumaßnahmen die bisherige Kostenermittlung nochmals angepasst. Zur Sicherung der Mitfinanzierung durch das Land Hessen erfolgten im August 2017 und zuletzt Anfang Februar 2018 gemeinsame Gespräche mit Hessen Mobil und der Deutschen Bahn AG.

Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) haben im Zuge eines einfachen Beteiligungsverfahrens im Dezember 2017 die vollständigen Planunterlagen vom Tiefbauamt erhalten. Weiterhin waren die Pläne nach öffentlicher Bekanntmachung in den Gießener Tageszeitungen im Dezember 2017 zur Einsichtnahme im Tiefbauamt ausgelegt.

Mit Zustimmung zu diesem Beschlussantrag wird der hauptamtliche Magistrat befugt, die zur Realisierung des Bauwerkes unter städtischer Kostenbeteiligung erforderliche Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG zu unterzeichnen.

Mit Abschluss dieser Eisenbahnkreuzungsvereinbarung erklärt die Deutsche Bahn AG, zur nachhaltigen Verbesserung der Engstellensituation am Ende der Lahnstraße auch das zweite Eisenbahnbauwerk in den nächsten fünf Jahren zu erneuern und im gegenseitigen Verlangen aufzuweiten.

### **Kosten der Baumaßnahme**

**Baukosten gem. Kostenteilung mit der Bahn nach Kostenschätzung einschließlich Planungskosten:**

Aufgrund der hohen Preissteigerungen der letzten Jahre und der extrem guten Konjunkturlage im Bauwesen sowie der starken Nachfrage nach Bauleistungen im Brückenbau durch eine Vielzahl von Brückenerneuerungen im bundesweiten Verkehrswegenetz musste auch die Deutsche Bahn AG ihre Preiskalkulationen für Eisenbahnüberführungsbauwerke dem gesteigerten Preisniveau anpassen.

Beschreibung	Gesamt	Anteil Stadt	Anteil Bahn
		57 %	43%
Baukosten Brücke	6.604.500 €	3.768.528 €	2.835.972 €
Planungs- einschl. Verwaltungskosten	1.368.500 €	780.866 €	587.634 €
Zwischensumme	7.973.000 €	4.549.394 €	3.423.606 €
Baukosten Straße	500.000 €	500.000 €	0 €
Planungs- und Gutachtenkosten	100.000 €	100.000 €	0 €
<b>Gesamte Baukosten</b>	<b>8.573.000 €</b>	<b>5.149.394 €</b>	<b>3.423.606 €</b>
Vorteilsausgleich Ablösekosten Brücke		-370.090 €	370.090 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>8.573.000 €</b>	<b>4.779.304 €</b>	<b>3.793.696 €</b>

### **Folgekosten der Umgestaltung aus Betrieb und Unterhaltung**

Die Folgekosten aus Betrieb und Unterhaltung des Brückenbauwerks entfallen. Aus der Ablöseberechnung der DB Netz AG sind die kapitalisierten Erhaltungskosten für das alte Bauwerk höher als die für das neue Bauwerk. Somit erfolgt ein Vorteilsausgleich für das Brückenbauwerk.

Die Folgekostenberechnung für den Straßenbau ist entbehrlich, da sich durch den Neubau der Straße keine vom Bestand abweichenden Betriebs- und Unterhaltungskosten ergeben werden.

### **Vergleich der Betriebs- und Unterhaltungskosten gegenüber dem Bestand.**

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten für das neue Brückenbauwerk werden geringer als für das bestehende Brückenbauwerk sein, so dass seitens der Bahn ein Vorteilsausgleich zu Gunsten der Stadt Gießen angesetzt wird.

### **Förderung nach GVFG**

Die förderfähigen Kosten setzen sich zusammen aus dem städtischen Anteil an den Brücken- und Straßenbaukosten, jeweils ohne Planungskosten, abzüglich des Vorteilsausgleichs.

<b>Förderung nach GVFG</b>	
geschätzte förderfähige Kosten	3.898.438 €
Anteil Land Baukosten (75%)	2.923.828 €
Anteil Stadt Baukosten (25%)	974.610 €
Anteil Stadt Planungs- und Verwaltungskosten	780.866 €
Planungskosten Straße	100.000 €
<b>Gesamtanteil Stadt</b>	<b>1.855.476 €</b>
<b>Gesamtkosten Bauwerk (gerundet)</b>	<b>8.573.000 €</b>
Anteil Bahn	3.794.000 €
Anteil Land	2.924.000 €
Anteil Stadt	1.855.000 €

### Finanzbedarf

Im Haushalt sind unter der Investitionsnummer 66 2015 008 bisher nach den auf Basis des Magistratsbeschlusses des Jahres 2014 und den seinerzeit von der Deutschen Bahn AG vorgelegten Schätzkosten folgende Ansätze berücksichtigt:

Jahr 2017	75.000 €
Jahr 2018	400.000 €
Jahr 2019	300.000 €
Jahr 2020	315.000 €

Insgesamt 1.090.000 €. Zusammen mit den möglichen Haushaltsausgaberesten 2017 stehen rund 1.145.000 € zur Verfügung.

Der Mittelbedarf beträgt	4.779.300 €
Haushaltsmittel einschließlich HAR	1.145.000 €
Zusätzlich erforderliche Mittel	<b>3.634.300 €</b>

Zur Deckung des gesamten städtischen Finanzierungsanteils in Höhe von 4.779.300 € werden somit 3.634.300 € zusätzliche Finanzmittel benötigt, die zum einen als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 € und durch eine gesonderte überplanmäßige Auszahlung für das Jahr 2018 eingestellt werden müssen (Investitionsnummer 662015008, Kostenträger 1264010100).

Da neben dem Bau- und Finanzierungsbeschluss nun auch eine Auftragserteilung in voller Höhe der erforderlichen Bruttoauszahlungen an die Deutsche Bahn erfolgen soll, müssen die erforderlichen HH-Mittel vor der Erteilung des Auftrages bereit stehen. Somit ist neben dem Bau- und Finanzierungsbeschluss noch eine Überplanmäßige Auszahlung und eine Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu beschließen. Diese Beschlüsse müssen vor dem Bau- und Finanzierungsbeschluss vorliegen. In Anbetracht der Höhe der HH-Mittel, liegt die Zuständigkeit dafür bei der Stadtverordnetenversammlung.

Wenn die Verteilung der Kosten etwa bei 50 % im Jahr 2018 und 50 % im Jahr 2019 liegen wird, werden im Jahr 2018 2.300.000 € und im Jahr 2019 2.479.300 € benötigt. Daraus folgt, dass für das HH-Jahr 2018 eine ÜPL in Höhe von 1.770.000 € beschlossen werden muss. Für das Jahr 2019 ist die Beschlussfassung über eine Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.479.300 € notwendig.

Investitionsnummer: 66 2015 008  
Kostenträger: 1264010100  
Kostenstelle: 660301

Wir bitten dem Antrag zuzustimmen.

---

N e i d e l (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift